

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Wirtschaftsplan 2007 Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT)**

Bezug: Vorlage 400/06 (Haushaltsplan 2007)

Anlagen: Bezeichnung:

---

**Beschlussantrag:**

1. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen wird für das Wirtschaftsjahr 2007 festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	8.926.876 EUR
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	8.790.646 EUR
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	732.230 EUR

2. Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2007 auf festgesetzt. 160.000 EUR

3. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß § 89 GemO auf festgesetzt. 1.785.000 EUR

4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2007 auf festgesetzt. 0 EUR

**Ziel:**

Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2007 durch den Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss und den Gemeinderat.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Auf den Wirtschaftsplan, der als Anlage dem Haushaltsplan 2007 ( Vorlage 400/05) beigefügt ist, wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans ist der Gemeinderat zuständig. Nach § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbaubetriebe Tübingen vom 18.12.1995 berät der Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss alle Angelegenheiten vor, die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorbehalten sind.

Der Gemeinderat wird den Wirtschaftsplan im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2007 zu beschließen haben.